

## Vorlage-Nr. 14/2003

öffentlich

**Datum:** 17.05.2017  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Frau Lewe-Fiedler/Herr Krichel

<b>Schulausschuss</b>	<b>22.05.2017</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>05.09.2017</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>08.09.2017</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Max Ernst Schule Euskirchen -  
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation -  
Ersatzneubau Internatsgebäude  
hier: Vorstellung der Planung und der Kosten**

### Beschlussvorschlag:

Der Planung und den Kosten in Höhe von 9.305.535,73 € (brutto) für die Errichtung des Ersatzneubaus des Internatsgebäudes der LVR-Max Ernst Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - in Euskirchen wird gemäß Vorlage 14/2003 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	9.305.535,73 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

In Vertretung

A l t h o f f

## Zusammenfassung:

Der Grundsatzbeschluss zur Planung der Internatsbungalows wurde gemäß Vorlage 14/43 in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 11.2.2015 verabschiedet.

Die zwischenzeitlich erarbeitete Entwurfsplanung sieht vier neue, fast identische Wohngruppengebäude vor, die sich jeweils als eingeschossiger L-förmiger Baukörper mit der kurzen Gebäudeseite entlang der Augenbroicherstraße orientieren. Die Errichtung der vier neuen Wohngruppen und die Unterbringung von insgesamt 32 Kindern sind in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Die vier annähernd baugleichen, eingeschossigen Neubauten bestehen aus drei Gebäudeteilen: Der mittlere Teil nimmt die Eingangszone mit den Wohn- und Aufenthaltsbereichen auf, während die sich hieran seitlich anschließenden Abschnitte die Schlaf- und Sanitärbereiche aufnehmen. Dabei sind der mittlere Gebäudeteil mit einem zum Innenhof ansteigenden Pultdach und die beiden Schlaftrakte mit begrünten Flachdächern überdeckt. Eine zum Innenhof gelegene Veranda vor den Wohn- und Essbereichen bietet eine wettergeschützte Spielmöglichkeit und Sonnenschutz.

Zwei L-förmige Wohngruppen gruppieren sich jeweils um einen kleinen Spiel-Innenhof. Zwischen beiden Wohngruppen entsteht eine größere zentrale Spielfläche für alle Internatskinder mit Spielgeräten und einer Bahn für Kettcar und Fahrrad.

Alle vier Neubauten werden energetisch gem. Passivhausstandard errichtet. Die vier Neubauten werden in Holzrahmenbauweise erstellt.

Je zwei Wohngebäude werden aus einer Technikzentrale mit Heizwärme und Trink- und Warmwasser versorgt. Im seinerzeit verabschiedeten Grundsatzbeschluss wird unter anderem die Möglichkeit aufgeführt, den neuen Internatsgebäuden eine alternative Nutzung, z.B. als Altenwohnheim oder Wohngruppe für Menschen mit Behinderungen zu geben. Im Verfahren der Vorplanung wurden alternative Anschlussnutzungen auch planerisch untersucht. Im Ergebnis wären diese zwar baulich umsetzbar, jedoch nur einhergehend mit einem kostenintensiven Mehraufwand, welcher sich dann aus den Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) ergeben würde

Nach Prüfung der Dezernate 4 und 7 sind die Bestimmungen des WTG hier nicht anzuwenden, vielmehr sind die Bestimmungen der Jugendhilfe einschlägig. Dann wäre, nach aktueller Bestimmungslage des WTG, für jeden Wohnraum eine eigene Nasszelle einzuplanen. Solche Planungsszenarien waren gemäß Raumprogramm bisher nicht vorgegeben. In der Kostenschätzung zur Vorplanung wurden die notwendigen technischen Vorrüstungen daher nicht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der Prognose der Verwaltung zu auch zukünftig konstant hohen Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Bedarfen, wurde auf die weitere Verfolgung einer multifunktionalen Nutzung der Gebäude verzichtet.

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Fachbereich Schulen, den Nutzervertretern der Max Ernst Schule und der Schwerbehindertenbeauftragten des Dez. 5 abgestimmt.

Die Grundsätze des ökologischen und nachhaltigen Bauens sowie die Vorgaben des baureinigungsfreundlichen und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden berücksichtigt.

Die vier Neubauten werden grundsätzlich nach DIN 18040-Teil 2: Barrierefreies Planen und Bauen, errichtet. Jeweils zwei Räume pro Wohngruppe, ein Einzelzimmer und das Pflegebad, werden im Standard „barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar“ errichtet (gekennzeichnet im Grundriss mit einem „R“).

Für das investive Projekt wurden im Haushaltsplan 2017/2018 in der Produktgruppe 014

entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

Es wird derzeit geprüft, ob Fördermittel für energieeffizientes Bauen aus dem Förderprogramm progress.nrw oder der KfW-Bank generiert werden können. Bezüglich des bestehenden Restbuchwertes in Höhe von aktuell rund 340.000,00 € ist eine außerordentliche Wertberichtigung im Jahresabschluss 2017 vorgesehen. Die Kosten der Internatsunterbringung werden im Rahmen der Eingliederungshilfe aufgrund einer Vergütungsvereinbarung zwischen den Dezernaten 5 und 7 getragen. Unter Annahme einer zukünftigen Belegung von 32 Plätzen für die zu bauenden Internatsgebäude beträgt die jährliche Refinanzierung durch den Investitionsbetrag als einem Bestandteil der Vergütungsvereinbarung rund 166.200 €. Bezogen auf das Gesamtinvestitionsvolumen von 9,3 Mio. € ergibt sich ein Finanzierungsdelta in Höhe von 6,4 Mio. €, welches hinsichtlich des Zinsaufwandes - aufgrund der hierfür erforderlichen Kreditaufnahme - umlagerelevant über den Haushalt abgebildet wird.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2003:**

**LVR-Max Ernst Schule Euskirchen**  
**Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation**  
**Ersatzneubau Internatsgebäude**  
**hier: Durchführungsbeschluss**

Hinweis: Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Z5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

### **Dienstliche Veranlassung**

Der Grundsatzbeschluss zur Planung der Internatsbungalows wurde gemäß Vorlage 14/43 in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 11.2.2015 verabschiedet. Hier wird unter anderem die Möglichkeit aufgeführt, den neuen Internatsgebäuden eine alternative Nutzung, z.B. als Altenwohnheim oder Wohngruppe für Menschen mit Behinderungen zu geben. Im Verfahren der Vorplanung wurden alternative Anschlussnutzungen auch planerisch untersucht. Im Ergebnis wären diese zwar baulich umsetzbar, jedoch nur einhergehend mit einem kostenintensiven Mehraufwand, welcher sich dann aus den Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) ergeben würde. Nach Prüfung der Dezernate 4 und 7 sind die Bestimmungen des WTG hier nicht anzuwenden, vielmehr sind die Bestimmungen der Jugendhilfe einschlägig. Dann wäre, nach aktueller Bestimmungslage des WTG, für jeden Wohnraum eine eigene Nasszelle einzuplanen. Solche Planungsszenarien waren gemäß Raumprogramm bisher nicht vorgegeben. In der Kostenschätzung zur Vorplanung wurden die notwendigen technischen Vorrüstungen daher nicht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der Prognose der Verwaltung zu auch zukünftig konstant hohen Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Bedarfen, wurde auf die weitere Verfolgung einer multifunktionalen Nutzung der Gebäude verzichtet.

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Fachbereich Schulen, den Nutzervertretern der Max Ernst Schule und der Schwerbehindertenbeauftragten des Dez. 5 abgestimmt. Die Grundsätze des ökologischen und nachhaltigen Bauens sowie die Vorgaben des baureinigungsfreundlichen und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden berücksichtigt.

Bei der Planung für den Ersatz der Internatsbungalows wurden die fachlichen Anforderungen für das Raumprogramm zwischen Dezernat 7 „Soziales“, Dezernat 4 „Jugend“ sowie Dezernat 5 „Schulen und Integration“ gemeinsam abgestimmt. Seitens der Heimaufsicht des Dezernates 4 wurde unter dem Aspekt der Betriebserlaubnis eine Begrenzung der jeweiligen Gruppenstärke auf acht bis neun Personen vorgesehen. Die vorliegende Entwurfsplanung ist zusammen mit dem Fachbereich Schulen und der Internatsleitung abgestimmt.

## **Objektbeschreibung**

### 1. Rahmenbedingungen und Bauabschnitte:

Das der Schule unmittelbar angegliederte Internat hat die Aufgabe, die mehrfach- und schwerstbehinderten gehörlosen, hochgradig schwerhörigen oder zentral auditiv wahrnehmungsgestörten Schüler und Schülerinnen im Alter von drei bis 25 Jahren im gesamten außerschulischen Bereich zu betreuen. Die Internatsschüler und -schülerinnen verweilen durchgehend von Montagmorgen bis Freitagmittag in ihren Wohngruppen. In den Schulferienzeiten und am Wochenende sind die Gebäude nicht genutzt.

Die vorhandenen sechs einzeln stehenden Internatsbungalows sind eingeschossig, nicht unterkellert (bis auf Haus 1) und haben eine Grundfläche von jeweils ca. 400qm. Die Gebäude sind auf dem LVR eigenen ca. 11.500qm großen parkartigen Grundstück verteilt.

Eine wichtige Bedingung für die Planung der Neubauten ist die Sicherstellung des Verbleibs der Schüler und Schülerinnen während der Bauphase in den vorhandenen Bestandshäusern. Eine temporäre Unterbringung in modularen Wohncontainern während der Baumaßnahme stellt aus kosten- und pädagogischen Gründen keine Wohnalternative dar. Daher ist eine Ausführung der Neubauten in mehreren Bauabschnitten vorgesehen. Hierbei ist die technische Ver- und Entsorgung der bewohnten Bestandshäuser während der Bauphase zu beachten.

Schlechte Bodenverhältnisse (nicht tragfähige Aufschüttungen aus Bauschutt und Schlackeresten, bindige Böden) sowie der auffällig saisonal bedingt stark schwankende und hoch anstehende Grundwasserspiegel sind für die Gründung tragwerksplanerisch zu berücksichtigen. Das Bestandsgebäude Nr. 4 ist bereits aufgrund irreparabler tragwerksschädigender Absackungen leergezogen.

Die zwischenzeitlich erarbeitete Entwurfsplanung sieht vier neue fast identische Wohngruppengebäude vor, die sich jeweils als eingeschossiger L-förmiger Baukörper mit der kurzen Gebäudeseite entlang der Augenbroicherstraße orientieren. Damit wiederholt sich die städtebauliche Silhouette der gegenüberliegenden Straßenseite, welche durch freistehende Einfamilienhausbebauung im Wechsel mit Freiflächen geprägt ist. Durch die Drehung und Spiegelung jeder zweiten Wohngruppe entstehen insgesamt zwei Innenhöfe, die für die Wohngruppen gemeinsame Spielflächen und ruhige Rückzugsorte schaffen.

Die vier Wohngruppen werden durch farbige Gestaltung der Schiebeläden (rot, grün, grau, blau) in den Fassaden unterschieden und bieten so Orientierung und Wiedererkennung im Außenbereich. Dies wiederholt sich in den entsprechend farbig gestalteten Gerätehäusern.

Die Errichtung der vier neuen Wohngruppen und die Unterbringung von insgesamt 32 Kindern sind in zwei Bauabschnitten vorgesehen:

#### 1. Bauabschnitt:

Die Kinder von Bestandshaus 3 werden in den Altbau an der Schule umziehen. Somit ist der Abriss von Haus 3 und 4 (bereits leergezogen) möglich. Die Kinder in den weiteren Bestandshäusern (1, 2, 5, 6) verbleiben dort. Zwei Neubauten (rot und grün) mit

insgesamt 16 Plätzen werden auf dem Bauplatz von Bestandshaus 3 und 4 errichtet. Umzug von 16 Kindern in die dann fertig gestellten Neubauten.

## 2. Bauabschnitt:

Abriss Haus 1 und 6. Das Kellergeschoss in Haus 1 mit seiner Medienversorgung von der Schule für die verbleibenden Bestandsgebäude 2 und 5 bleibt erhalten und funktionstüchtig. In den Neubauten rot und grün werden 16 Kinder und in den Bestandshäusern 2 und 5 ebenfalls 16 Kinder untergebracht. Nach Fertigstellung der beiden neuen Wohngruppen blau und grau können auch die letzten Bestandsgebäude, die Häuser 2 und 5 abgerissen werden. Der Keller in Haus 1 und die Versorgungsleitungen werden nach erfolgter Inbetriebnahme aller neuen Gebäude ebenfalls abgerissen. Die Außenanlagen und der zentrale Spielbereich werden abschließend fertiggestellt.

Bauzeit je Bauabschnitt ca. 1,5 Jahre.

## 2. Gebäudeentwurf:

Die vier annähernd baugleichen, eingeschossigen Neubauten bestehen aus drei Gebäudeteilen: der mittlere Teil nimmt die Eingangszone mit den Wohn- und Aufenthaltsbereichen auf, während die sich hieran seitlich anschließenden Abschnitte die Schlaf- und Sanitärbereiche aufnehmen. Dabei sind der mittlere Gebäudeteil mit einem zum Innenhof ansteigenden Pultdach und die beiden Schlaftrakte mit begrünten Flachdächern überdeckt. Eine zum Innenhof gelegene Veranda vor den Wohn- und Essbereichen bietet eine wettergeschützte Spielmöglichkeit und Sonnenschutz. Zwei L-förmige Wohngruppen gruppieren sich jeweils um einen kleinen Spielinnenhof. Zwischen beiden Wohngruppen entsteht eine größere zentrale Spielfläche für alle Internatskinder mit Spielgeräten und einer Bahn für Kettcar und Fahrrad. Die Haupteinschließung des Internatsgeländes erfolgt über eine seitlich gelegene Toranlage vom Erschließungsweg von der Augenbroicher Strasse.

## **Bauliche Konzeption**

Die vier Neubauten werden in Holzrahmenbauweise erstellt. Die Entwurfsplanung sieht hierzu ein durchgehendes Konstruktionsraster von 62,5 cm vor, welches auch für den Innenausbau maßgebend ist. Durch die Holzrahmenbauweise ist neben dem ökologischen Beitrag zum nachhaltigen Bauen auch eine Verkürzung der Rohbauzeit und eine frühzeitige wetterfeste Außenhülle zu erreichen (Einsatz vorgefertigter Wand- und Deckenelemente)

Alle vier Neubauten werden energetisch gem. Passivhausstandard errichtet.

Wegen der schwierigen Baugrundverhältnisse und zur Erhöhung der Tragfähigkeit werden aus statischen Gründen im sogenannten Rüttelstopfverfahren Kiessäulen in den Untergrund eingerüttelt.

Die Holzkonstruktion wird auf einer mit Glasschaumschotter wärmegeprägten und 30 cm starken elastisch gebetteten Bodenplatte errichtet.

Die Außenwände sind mit einer 30 cm starken Mineralwoll-Wärmedämmung und mit senkrechten und waagrecht angeordneten Fassadenbekleidungen als Lärchenholzschalung vorgesehen.

Die Dachkonstruktion des Pultdaches und die beiden Flachdächer jeder Wohngruppe werden als elementierte Brettstapelholzdecke ausgeführt. Das Pultdach erhält eine Metalleindeckung aus Aluminium. Eine nachträgliche Montage von PV-Elementen ist statisch berücksichtigt. Die Flachdächer mit Oberlichtern zur Belichtung der darunterliegenden Flurzonen erhalten eine extensive Begründung. Das anfallende Regenwasser wird in das Kanalnetz abgeleitet.

### **Haustechnik**

Je zwei Wohngebäude werden aus einer Technikzentrale mit Heizwärme und Trink- und Warmwasser versorgt.

Die Sanitäranlagen werden von einer Frischwasserstation in Kombination mit einem Pufferspeicher mit Warmwasser gespeist. Pro Gebäude wird eine Frischwasserstation mit Zirkulationsstrang erstellt.

Je zwei Baukörper werden von einer bivalenten Wärmeerzeugungsanlage, bestehend aus einer Luft-Wasser-Wärmepumpe und einem Gasbrennwertgerät, versorgt. Die Wärmepumpe wird im Außenbereich aufgestellt. Die Heizleistung wird über eine Fußbodenheizung in den Gebäuden bereitgestellt. Alle Wohn- und Aufenthaltsräume werden von dezentralen Außenwandlüftungsgeräten be- und entlüftet.

Die Gebäude erhalten eine Blitzschutzanlage, eine flächendeckende Brandmelde- und eine Einbruchmeldeanlage. Dabei werden die Außentüren auf Verschluss und die Flure über Bewegungsmelder überwacht.

### **Internes Beteiligungsverfahren**

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Fachbereich Schulen, den Nutzervertretern der Max Ernst Schule und der Schwerbehindertenbeauftragten des Dez. 5 abgestimmt.

Die Beteiligung der Arbeitssicherheit und die Beteiligung des Personalrates gemäß LPVG erfolgt mit Versand der HU-Bau.

### **Externes Beteiligungsverfahren**

Ein Bodengutachten mit der Untersuchung von Wiederverwertungsmöglichkeiten des Bodenaushubs sowie eine hydrogeologische Beurteilung des Baugrundes in Hinblick auf eine etwaige Versickerungsmöglichkeit des Regenwassers, eine Bausubstanzuntersuchung zur Vorbereitung des Abbruchs sowie ein Brandschutzgutachten wurden im Vorfeld erstellt. Neben den notwendigen bauphysikalischen Berechnungen (Schall- und Wärmeschutz, Raumakustik, PHPP) ergab eine thermische Simulation den Nachweis, dass der sommerliche Wärmeschutz der Holzrahmenkonstruktion unkritisch ist. Eine statische Vorbemessung mit Systemdarstellung der Primärkonstruktion wurde bereits erstellt.



## **Ökologisches Bauen**

Die Grundsätze des ökologischen und nachhaltigen Bauens werden berücksichtigt.

## **Baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen**

Die Vorgaben des baureinigungsfreundlichen und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden berücksichtigt.

## **DIN 18040**

Das Barrierefreikonzept zur Entwurfsplanung wurde vom Fachbereich 31.11 erstellt. Die vier Neubauten werden grundsätzlich nach DIN 18040-Teil 2: Barrierefreies Planen und Bauen-Wohnungen gem. Standard barrierefrei nutzbar (=Basisstandard), errichtet. Im Basisstandard ist z.B. eine Bewegungsfläche vor Einrichtungsgegenständen und Türen von 1,20m einzuhalten. Jeweils zwei Räume pro Wohngruppe, ein Einzelzimmer und das Pflegebad, werden im Standard barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar errichtet (gekennzeichnet im Grundriss mit einem „R“). Hierzu ist u.a. ein größerer Bewegungsradius, nämlich 1,50m, vor Einrichtungsgegenständen zu beachten. Von der öffentlichen Verkehrsfläche bis zum Internatseingangstor ist ein taktiler Bodenleitsystem vorgesehen. Warnhinweise innerhalb der Wohngruppen werden unter Beachtung des Zwei-Sinneprinzips akustisch und optisch vermittelt.

Die öffentlich zugänglichen Bereiche gem. DIN 18040-Teil 1 beziehen sich nur auf die Erschließung vom öffentlichen Gehweg bis zum Internatstor. Die Außenanlagen im Internatsgelände berücksichtigen die Vorgaben der DIN 18040-Teil 2.

## **Gesamtkosten**

### 1. Abbruchkosten der sechs Bestandsbungalows, brutto

KG 200	334.323,69€
KG 700	46.000,00€
BPS	13.800,00€

<b>Gesamtkosten Abbruch</b>	<b>394.123,69€</b>
-----------------------------	--------------------

### 2. Kosten von vier Neubauten, brutto

KG 300	4.224.418,74€
KG 400	1.947.918,14€
KG 500	939.530,57€
KG 600	165.480,00€
KG 700	1.215.041,99€
EPL	53.000,00€
BPS	366.022,60€

<b>Gesamtkosten Neubau</b>	<b>8.911.412,04€</b>
----------------------------	----------------------

3. Gesamtkosten Neubau von vier Wohngruppen mit Abbruch:

KG 200	334.323,69€
KG 300	4.224.418,74€
KG 400	1.947.918,14€
KG 500	939.530,57€
KG 600	165.480,00€
KG 700	1.261.041,99€
EPL	53.000,00€
BPS	379.822,60€

<b>GESAMT:</b>	<b>9.305.535,73€</b>
----------------	----------------------

Die gegenüber dem Grundsatzbeschluss vom 11.2.2015 (Grobkosten 7,5 Mio €; Kostenstand Januar 2014) veränderten Kosten des Neubaus begründen sich neben der Baupreisindexanpassung durch Raumprogrammkorrekturen der Dez. 4 und 7 gegenüber der Vorplanung.

Durch Berücksichtigung einer eigenen Sanitärzelle im Zimmer der Erzieherinnen und Erzieher, dem Wechsel von drei auf zwei Doppelzimmer, ein separates Pflegebad im R-Standard (rollstuhlgerichtet), sowie ein separates WC für Personal und die Berücksichtigung der Barrierefreiheit gem. DIN 18040, T2 (Basisstandard) veränderte sich die Nettoraumfläche von 378 qm (Stand Vorplanung/Neubau) auf 414 qm (Nettoraumfläche Entwurfsplanung/Neubau).

Weiterhin sind jetzt die gesamten Aufwendungen der Gewerke der Haustechnik berücksichtigt, um den Interimbetrieb der Bestandsbungalows während der Bauphasen aufrecht zu halten.

### Finanzierung

Für das investive Projekt wurden im Haushaltsplan 2017/2018 in der Produktgruppe 014 entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

Es wird derzeit geprüft, ob Fördermittel für energieeffizientes Bauen aus dem Förderprogramm progress.nrw oder der KfW-Bank generiert werden können. Bis dahin darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Bezüglich des bestehenden Restbuchwertes in Höhe von aktuell rund 340.000,00 € ist eine außerordentliche Wertberichtigung im Jahresabschluss 2017 vorgesehen.

Die Kosten der Internatsunterbringung werden im Rahmen der Eingliederungshilfe aufgrund einer Vergütungsvereinbarung zwischen den Dezernaten 5 und 7 getragen. Die Prüfung hat ergeben, dass eine vollständige Refinanzierung der Baukosten über den Investitionsbetrag unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 75 ff SGB XII nicht möglich ist. Unter Annahme einer zukünftigen Belegung von 32 Plätzen für die zu bauenden Internatsgebäude beträgt die jährliche Refinanzierung durch den Investitionsbetrag als einem Bestandteil der Vergütungsvereinbarung rund 166.200,00 €. Bezogen auf das Gesamtinvestitionsvolumen von 9,3 Mio. € ergibt sich ein Finanzierungsdelta in Höhe von 6,4 Mio. €, welches hinsichtlich des Zinsaufwandes -

aufgrund der hierfür erforderlichen Kreditaufnahme - umlagerelevant über den Haushalt abgebildet wird.

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gemäß Vorlage 14/2003 mit der Durchführung der vorgestellten Baumaßnahme beauftragt.

Im Auftrag

S t ö l t i n g



463 / LVR-Förderschule Euskirchen  
 - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation -

Gemarkung: Euskirchen Flur: 2  
 Maßstab: 1:250

**LVR** LVR-Fachbereich  
 Gebäude- und Unternehmensmanagement  
 Qualität für Menschen

Gezeichnet	01.08.2018	Architekt	
Geprüft	01.08.2018	Architekt	
Freigegeben	01.08.2018	Architekt	
Abgeschlossen	01.08.2018	Architekt	



ÄNDERUNG/VERTEILUNG	INDEX	DATUM	NAMM

ARCHITEKT	INDEX	DATUM	NAMM

RÖNDEL ARCHITECTEN Per 10. 11.19  
 PROJEKTASSESSOR 41847 WASSERBERG TEL 02432/2024

**LVR** LVR Fachbereich  
 Qualität für Menschen Gebäude- und Lebensraummanagement

Beratung in den Bereichen:  Bauleistungen & Ausschreibungen  Facility Management  403  
Leistungsbereiche:  Bauleistungen & Ausschreibungen  Facility Management  403  
**Essenbau Bräunelgebäude**  Bauleistungen & Ausschreibungen  Facility Management  403  
Plan  Bauleistungen & Ausschreibungen  Facility Management  403

Legende Gruppen 1:2

Form	Farbe	Ausprägung	Verwendung

Projektleitung:    
 Projektsachverständiger:    
 Rev:   Datum:   Projektname:    
 Rev:   Datum:   Projektname:



ÄNDERUNG/VERTEILUNG	INDEX	DATUM	NAMEN
ARCHITEKT			

KONGEN ARCHITEKTEN  
PROJEKTLEITER: ALIHA WASSERBERG  
G.M.B.H.  
TEL. 07422/7074

**LVR**  **DR-Redaktion**  
Qualität für Menschen Gebäude und Lebensdienungsmanagement

Projektname	Projektphase
Standort	Blatt
Geplante Bauphase	Blatt
Blatt	Blatt

Legende: Gruppe 2.2.4



Ansicht SW



Ansicht NO



Ansicht SO



Ansicht NW

ÄNDERUNG/VERTEILUNG	INDEX	DATUM	NAMEN

ARCHITECT	Kontakthilf

RONGEN ARCHITECTEN      Prof. Dr. habil.  
 Prof. Dr. rer. oec.      Prof. Dr. rer. oec.  
 Prof. Dr. rer. oec.      Prof. Dr. rer. oec.

<b>LVR</b> LVR-Fachbereich Gebäude- und Lebensmittelmanagement		Dienstleistungen 2015	
Qualitätsmanagement 2015		1.014.3137	
Ansprech-Gruppe Ritz			
Projekt: Erdbeif	Maßstab: 1:100	Zeichnungs- Architekt 10	Vertragsnummer: 10143137
Verantwortlich: Ritz	Datum: 02.01.2014	Blatt: 02/04	Zeichnungs- 10143137



Ansicht NO



Ansicht SW



Ansicht NW



Ansicht SO


ÄNDERUNG/VERTEILUNG	INDEX	DATUM	NAME

**RONGEN ARCHitekten** Purtz mbB  
 PROFITSTRASSE 2 · 31849 WISSENSBERG TEL. 02432/2014

LVR	LVR-Fachbereich
Qualität für Menschen	Gesulte- und Leistungsmanagement
Technische Systeme	263
Fachbereich Haus & Kommunikation	Markus
Erweiterte Dienstleistungsbeziehung	1316/1377

Anschließen Gruppen / Ort:		
Maßstab	1:100	Architekt TB
Erreicht	1:100	1:500
Architektname	Markus LVR	CSM_214
Architekt		







Ansicht SW



Ansicht NO



Ansicht SO



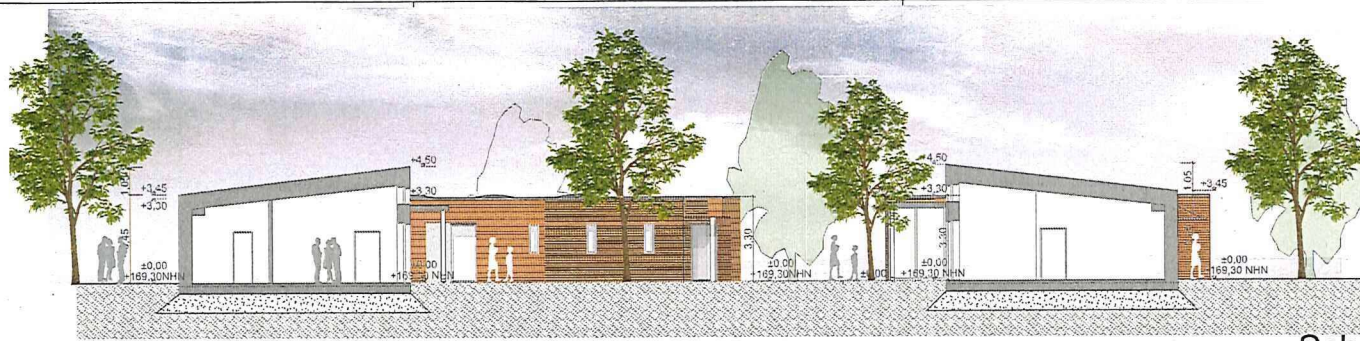
Ansicht NW


ÄNDERUNG/VERTEILUNG	INDX	DATUM	NAME

**LRV** LRV-Architektur  
 Qualität für Menschen Qualitäts- und Leistungsmanagement  
Markenrecht geschützt  
Für den Einsatz in der Kommunikation (Druckerei, Web, E-Mail, etc.)  
Entwickelt in Deutschland  
121471377

Ansichten: Gruppe Blau		
Blatt:	1/100	Architekt: 13
Gezeichnet:		Überprüft:
Revisoren:		

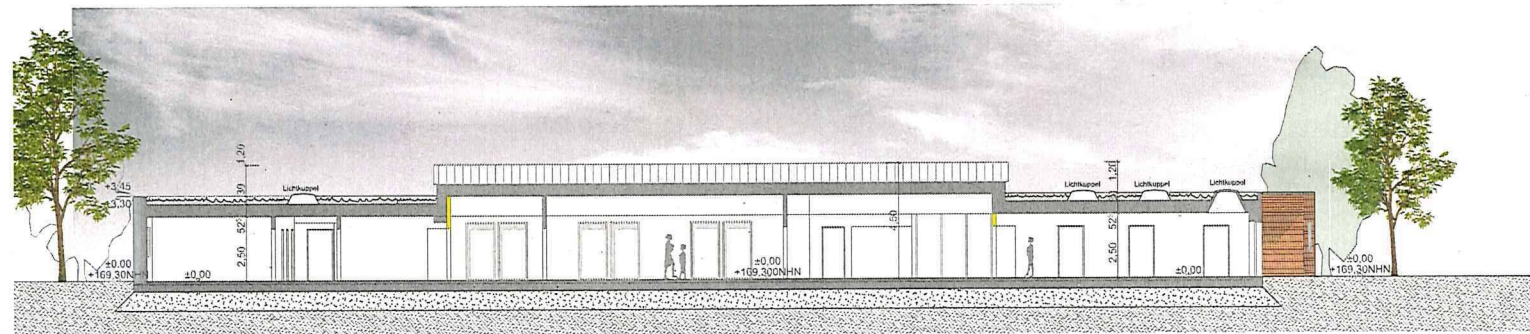




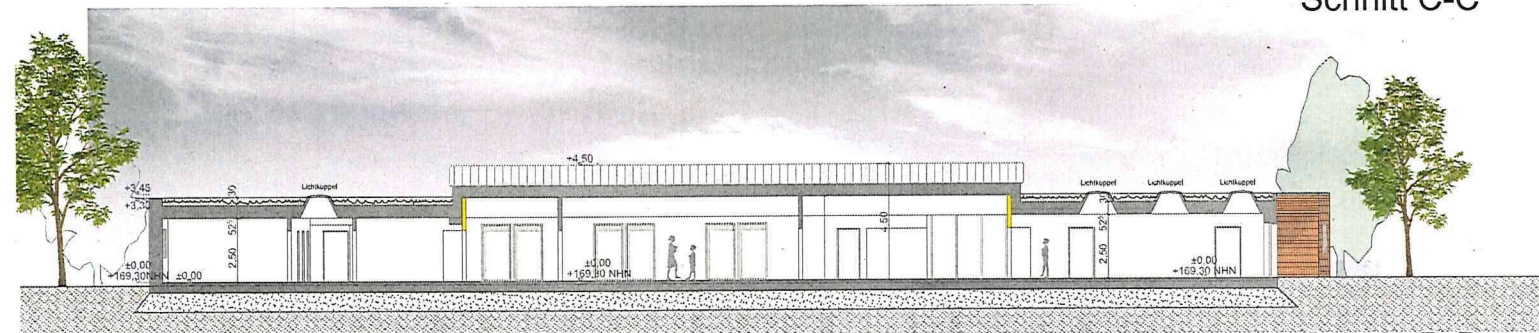
Schnitt A-A



Schnitt B-B



Schnitt C-C



Schnitt D-D


ÄNDERUNGSVERTEILUNG		INDEX	DATUM	NAME
ARCHITEKT				
RODGM ARCHITECTEN FRIEDRICHSGASSE 2 · 21494 WITZENBURG				Prof. G. Meibach TEL. 02432/2044
<b>LVR</b>		LVR Fachbereich Geschäfts- und Personalmanagement		
Qualität ist Menschen				
Technische Zeichnung				
Projekt: Haupt- und Kommunikationsschule, Max-Emil-Schule				
Blatt: Grundriss Internatsschule				
Blatt-Nr.: 13/47/377				
Schnitt: Gruppe Blöcke + Grün				
Erstellt:		Gezeichnet:		Überprüft:
1:100		Architekt 19		
Blatt-Nr.: 13/47/377		Blatt-Nr.: 13/47/377		
Blatt-Nr.: 13/47/377				





4. Gruppe "blau"

3. Gruppe "grau"

ÄNDERUNG/VERTEILUNG	PROF.	DATUM	NAMEN

ARCHITECT	
HONGFEN ARCHITECTEN   HONGFEN ARCHITECTEN   HONGFEN ARCHITECTEN 	
QUALITÄT FÜR MENSCHEN LVR-Fachbereich Gebäudemanagement Gebäudemanagement	
Projektleitung: Herr Prof. Dr. ... Projektleitung: Herr Prof. Dr. ... Projektleitung: Herr Prof. Dr. ... Projektleitung: Herr Prof. Dr. ...	
Grundstück: ... Grundstück: ... Grundstück: ... Grundstück: ...	
Grundriss: ... Grundriss: ... Grundriss: ... Grundriss: ...	
Datum: ... Datum: ... Datum: ... Datum: ...	
Name: ... Name: ... Name: ... Name: ...	